



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Zuge der Schulöffnung werden zum Schutz der Gesundheit der Schulgemeinschaft am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium folgende Regelungen festgelegt:

### 1. Infektionsschutz im Schulgebäude

- Das Schulgebäude wird nur durch den Eingang Pausenhalle betreten.
- Beim Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen im Eingangsbereich Desinfektionsspender bereit.
- Auf dem Schulhof, im Foyer, in den Gängen, im Sekretariat, im Medienraum, in den Klassenräumen und in den Toilettenräumen ist der Mindestabstand von 1,50 einzuhalten.
- Im Schulgebäude (ausgenommen Klassenräume) und auf dem Schulhof ist ein Mund- und Nasenschutz (MNS) oder eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) zu tragen.
- In den Mädchentoiletten dürfen sich gleichzeitig nur zwei Personen und in der Jungentoilette nur drei Personen aufhalten (s. Aushang).
- Die Wegeführung (Rechts-Geh-Gebot) im Haus ist zu beachten (Markierungen).
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenräume 210-213, 310-313, 410-413 nutzen das kleine Treppenhaus nur für den Weg nach unten (Einbahnstraßenregelung).
- Der Kiosk und die Mensa bleiben geschlossen.
- Der Wasserspender kann nicht benutzt werden. Bitte deshalb Getränke von zu Hause mitbringen.
- In den Klassen- und Fachräumen sind die Tische und Stühle so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Die Schülerinnen und Schüler kommen erst zu ihrem individuellen Unterrichtsbeginn und verlassen umgehend nach Unterrichtsende das Schulgelände.

### 2. Hygiene

- Alle bisherigen Hygieneregeln bleiben bestehen. In den Sanitärräumen sowie den Klassen- und Fachräumen sind Seifenspender und Papiertücher für die Händehygiene bereitgestellt.
- Die Husten- und Niesetikette ist im ganzen Haus zu beachten.
- Die Oberflächen der Tische, Stühle, Lichtschalter, etc. werden von der Lerngruppe gereinigt, wenn sie den Raum betritt bzw. der Unterricht beginnt. Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die gewissenhafte Durchführung. Hier muss unbedingt verlässlich gehandelt werden.
- Eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf den Tisch) während des Schulbetriebs erfolgt durch die Verursacherin/den Verursacher.
- Schülerinnen und Schüler, die einen gekennzeichneten Aufenthaltsraum betreten und sich darin aufhalten, müssen die vorher genannten Oberflächen eigenverantwortlich reinigen.
- Die Tastaturen der Computer und die Computermäuse sind nur mit Handschuhen zu benutzen.
- Es wird empfohlen, ein privates Desinfektionsmittel für die Hände mitzubringen.

### 3. Mund- und Nasenschutz (MNS) bzw. Mund- und Nasenbedeckung (MNB)

- Grundsätzlich tragen die Schülerinnen und Schüler ihre privaten Masken.
- Im Unterricht ist das Tragen von MNS oder MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, kann jedoch erfolgen falls gewünscht.
- Die Schutzmaske darf nicht auf den Tisch gelegt und nicht in der Schule entsorgt werden. Zum eigenen und zum Schutz von anderen wird die Maske in einem verschließbaren Plastikbeutel mit nach Hause genommen.

### 4. Schülerbeförderung

- Schülerinnen und Schüler werden von der Schule und den Eltern darüber aufgeklärt, wie sie sich an den Bushaltestellen und in den Bussen gemäß Infektionsschutz verhalten sollen (Abstandsregelung).
- Zudem werden sie darüber informiert, dass sie einen Mund- und Nasenschutz (MNS) oder eine Mund- und Nasenbedeckung (MNB) im Wartebereich der Bushaltestelle und im Bus tragen müssen.

### 5. Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen